

deutschen Buchhandel aber kann gewiß nicht damit gedient sein, wenn ihn einzelne seiner Angehörigen — wenn auch natürlich unbeabsichtigt — in dieser Weise mehr oder weniger öffentlich bloßstellen. Überdies kann den Herren des Rechtsschutzvereins unmöglich das Recht zugebilligt werden, sich einschränkungslos als die berufenen Wortführer des »Deutschen Sortiment« hinzustellen; ein solches Vorgehen bedeutet einen Übergriff, der um so energischer Zurückweisung verdient, als die Herren des Rechtsschutzvereins am besten wissen müssen, wie wenig festen Boden sie bislang bei den wirklichen »deutschen Sortimentern« unter den Füßen haben, bei jenen Sortimentern nämlich, deren Meinungen und Wünsche überhaupt etwas zu bedeuten haben. Diese werden sich gewiß auch mit Entrüstung dagegen verwahren, daß der Rechtsschutzverein — wie geschehen — »offen und inständig (!) die Hilfe des Staates« für das deutsche Sortiment anruft; in einem derartigen Appell an die Staatshilfe liegt eine Geringschätzung der eigenen Kraft, zu der erfreulicherweise auch nicht die Spur innerer Berechtigung vorliegt. Wir erachten es für angezeigt, diese unsere Auffassung von der Bedeutung und dem Wert des Rechtsschutzvereins unseren Mitgliedern bekanntzugeben und können nur empfehlen, sich gegenüber dessen wiederholten Mitglieder-Werbungsversuchen unbedingt ablehnend zu verhalten.

Die bereits im vorigen Jahresbericht beklagte Vermehrung der Konkurrenz im Sortimentbetriebe durch Buchbinder, Papierhändler und Bücherverkäufer sonstiger Art hat auch im verflossenen Jahre ihren ungehinderten Fortgang genommen. Wir erblicken in diesem durchaus ungefunten Anwachsen des buchhändlerischen Proletariats nach wie vor eine ernste Gefahr für das wirkliche Sortiment und wünschen lebhaft, daß baldmöglichst Mittel und Wege gefunden werden möchten, um diesem Übel erfolgreich begegnen zu können. Wir sind hierbei der Überzeugung, daß dies am zweckmäßigsten durch Errichtung von Stammrollen seitens der einzelnen Kreis- und Ortsvereine geschehen würde, sofern der maßgebende Teil des Verlags sich bereit erklärt, nur den auf dieser Liste verzeichneten Firmen mit vollem Rabatt zu liefern. Der Vorsitzende unseres Verbandes hat es sich im Berichtsjahr zur besonderen Aufgabe gemacht, das Interesse der Allgemeinheit auf die Stammrollenfrage hinzuwirken und nur infolge der durch den Akademischen Schutzverein verursachten Bewegung, die erklärlicherweise alle Fragen buchhändlerischer Reformbestrebungen weit in den Hintergrund drängte, sind bisher erneute Schritte in der Angelegenheit nicht geschehen. Es ist nun naturgemäß für den einzelnen, ja selbst für einen einzelnen großen Verband, ungemein schwer, in einer derart wichtigen und folgenschweren Frage zu einem allgemein mehr oder weniger befriedigenden Resultat zu gelangen; immerhin ist die Errichtung von Stammrollen nunmehr erneut zur öffentlichen Diskussion gestellt worden und sie wird von der buchhändlerischen Tagesordnung hoffentlich nicht eher verschwinden, als bis die entscheidenden Instanzen ihr Urteil über sie gefällt haben. Die beste Lösung würde jedenfalls gefunden sein, wenn der Deutsche Verlegerverein die Frage der Errichtung von Stammrollen einer reislichen Prüfung zu unterziehen sich entschließen könnte, vielleicht gar selbst die Herausgabe einer solchen Liste veranlassen würde; ohne die Zustimmung des Verlags ist an ein praktisches Ergebnis der Angelegenheit ja ohnehin nicht zu denken.

Jedenfalls erachteten wir es aber als unsere Pflicht, die Wege so weit als möglich zu ebnet, indem wir erstmalig eine Stammrolle der Buchhändler des Königreichs Sachsen fertigstellten und allen deutschen Verlegern in einem Exemplar zugehen ließen; in dieser Liste haben

von rund 500 im Buchhändleradreibuch aufgeführten Sächsischen Sortimentbuchhandlungen 159 Firmen Aufnahme gefunden. Nur in einem einzigen Falle ist, und zwar erfolglos, seitens einer nicht aufgenommenen Firma gegen unsere Stammrolle Einspruch erhoben worden, wohl der Beweis dafür, daß unsere Zusammenstellung im großen und ganzen das Richtige getroffen hat.

Die sich immer breiter machende Literatur zweifelhafter Art gab dem Vorstand Veranlassung zu eingehender Erörterung der Frage, inwieweit der korporierte Buchhandel zur Bekämpfung derselben wohl die Hand bieten könne und bieten solle. Wir sind nun der Anschauung, daß das Sortiment dringende Veranlassung und die moralische Verpflichtung hat, seinen vollen schwerwiegenden Einfluß zugunsten der Zurückdrängung der gekennzeichneten Literaturgattung dergestalt geltend zu machen, daß es jede Verwendung für dieselbe — durch Ausstellen, Ansichtsversenden usw. — ablehnt; andererseits vermögen wir uns der Meinung nicht anzuschließen, daß der Sortimenter gewissermaßen päpstlicher als der Papst, staatsanwaltschaftsbesessener als der Staatsanwalt handeln solle, indem er — der infolge seines Berufs nun einmal auf den Verkauf von Büchern angewiesen ist — etwa grundsätzlich und in ausnahmslos allen einzelnen Fällen die Abgabe eines jeden vielleicht nicht völlig einwandfrei erscheinenden Buches verweigern solle. Daß sie den Vertrieb offenkundig unsittlicher Literatur auf das energischste von sich weisen, erwarten wir von unseren Mitgliedern ohne weiteres als selbstverständlich. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, ihre bezüglichen geschäftlichen Maßnahmen in diesem Sinne treffen zu wollen.

In der immer weiteren Umfang annehmenden Gepflogenheit verschiedener Lehrervereine, die Herausgabe und den Verkauf in ihrem direkten Auftrage bearbeiteter und teilweise auf ihre eigenen Kosten hergestellter Lehrbücher und Jugendschriften zu betreiben, um durch den Gewinn an deren Absatz Vorteile zugunsten der eigenen Unterstützungskassen zu erlangen, erblicken wir einen Eingriff in die Interessensphäre des Buchhandels und eine Gefahr für den Verlags- wie Sortimentbuchhandel; wir richteten an das königliche Kultusministerium eine entsprechende Beschwerde, deren Beantwortung zurzeit noch aussteht.

Die infolge der veränderten Zeitverhältnisse von Jahr zu Jahr wachsenden Ansprüche an die Arbeitsfreudigkeit und an die Leistungsfähigkeit unseres Personals veranlaßten uns, den Mitgliedern durch ein Rundschreiben die Gewährung eines Sommerurlaubs an die Gehilfen empfehlend in Erinnerung zu bringen; wir sind dessen gewiß, daß durch ein zeitweiliges völliges Ausspannen der Kräfte unserer nächsten Mitarbeiter den Interessen der Prinzipalität wie der Gehilfenschaft in gleicher Weise gedient wird, gleichzeitig aber ein wertvoller Beitrag zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze geleistet wird.

Die Erwerbsverhältnisse im sächsischen Buchhandel dürften im Berichtsjahre wesentliche Änderungen nicht erfahren haben. Mögen auch die Umsatzziffern auf der einen Seite infolge des Entstehens neuer Konkurrenzen und in Anbetracht des noch immer auf dem geschäftlichen Leben speziell unserer sächsischen Heimat lastenden allgemeinen Druckes in einzelnen Fällen eine Verminderung erfahren haben, so dürfte doch durch den nunmehr in seinen Folgen abgeschlossen in Erscheinung getretenen, völligen Wegfall des Kundenrabatts ein ausgleichendes Moment unverkennbar zur Geltung gekommen sein. Erschwert wurde unseren Mitgliedern, wie den sonstigen scheidungstreuen sächsischen Sortimentern, die geschäftliche Tätigkeit und das Festhalten an den Verkaufsbestimmungen wiederum durch zahlreiche unstat-